



Förderverein der Michael-Ende-Grundschule Potsdam - Beitragsordnung

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 24.04.2024

[§ 1 Grundsatz](#)

[§ 2 Beitragshöhe](#)

[§ 3 Zahlung und Fälligkeit](#)

[§ 4 Änderung und Gültigkeit](#)

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
2. Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen und fördernden Mitglieder des Fördervereins der Michael-Ende-Grundschule Potsdam.
3. Mitglieder erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und ist damit auch für solche verbindlich.
4. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird. Mögliche Gebühren können hingegen durch den Vorstand entsprechend festgelegt werden.

§ 2 Beitragshöhe

1. Die Höhe des Beitrages für **ordentliche Mitglieder** wird auf **24,00 EUR pro Jahr** festgelegt. Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres ist der Beitrag anteilig zu zahlen, je Monat 2,00 EUR ab dem Monat, in dem der Beitritt erfolgt.
2. Wird durch eines der ordentlichen Mitglieder ein höherer Betrag eingezahlt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.
3. Die Höhe des Beitrages für **fördernde Mitglieder** wird nach individueller Vereinbarung festgelegt. Dieser muss jedoch eine **Mindesthöhe von 30,00 EUR pro Jahr** betragen.
4. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung ausgeschlossen.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, entsprechend dem in der Satzung festgelegten Geschäftsjahr, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.

2. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, jedoch spätestens zum 01.03. zu entrichten. Bei Neumitgliedern ist der erste Beitrag spätestens 6 Wochen nach Beitritt zu zahlen.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschrift zu erbringen.

§ 4 Änderung und Gültigkeit

1. Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.
2. Die Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.